

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.00. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 144.

Freitag, den 23. Juni 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Vom Blöthen-Verfahren.

Von einem der Verteidiger in dem großen Prozeß, dem Herrschaften die Rechte, wird unserm Dresdener Parteivorgan geschrieben:

Bei den mannichfachen Kommentaren, denen der Blöthen-Verfahren und sein mehrteiliger Abschluß unterzogen worden ist, empfehlen sich einige Bemerkungen.

Die inkriminierten Veröffentlichungen weisen ein großes Licht auf die Mängel unseres Strafvollzugs, auf die hygienischen Mängel der Unterkerkeräume, die Arbeitsverhältnisse der Gefangenen, ihre Bekleidung und Verpflegung, auf die Mängel der ärztlichen Beobachtung und Versorgung, bei der Aufnahme im Gefängnis, während der Haft und bei etwaigen Disziplinarkonflikten, auf die allgemeinen sanitären und moralischen Wirkungen der Vollstreckung langfristiger Freiheitsstrafen, die unwürdige Stellung der jämmerlich bezahlten Gefängnisärzte, das unhaltbare Disziplinärverfahren und die oft grausamen Disziplinärstrafmittel. Kaum eine Seite des Strafvollzugs blieb unberührt. Der Mangel ärztlicher Versorgung wurde besonders kräftig in psychischer Beziehung hervorgehoben. Sehr schlagend waren weiter auch einige Fälle der Strafvollstreckung an Tuberkulosen (mit der sich der Gefängnisbeamtenkongress gerade jetzt beschäftigt hat) und anderen innerlich Kranken. Die Veröffentlichungen spitzten sich allenthalben auf die große Frage zu: entspricht unser Strafsystem und die in unserem Strafgesetzbuch vorgenommene Regelung der kriminellen Verantwortlichkeit den Anforderungen der modernen Wissenschaft, den Anforderungen der Humanität?

Dass in den Händen der Angeklagten beständliches unanfechtbares Beweismaterial wuchs zu Bergen an. Trotz der obwaltenden Umbrührung konnten sie der Verhandlung mit vollster Zuversicht entgegenstehen. Die vom Staatssekretär Herberding angekündigte und erstrebte sachliche Aufklärung gedachten sie in glänzender Weise zu schaffen.

Und tatsächlich ist ihnen das in wesentlichen gelungen. Die vorausgeschickten allgemeinen Erörterungen führten zu wichtigen Ergebnissen, die leider in der Presse nicht ausreichend verbreitet sind; allerdings trugen diese allgemeinen Erörterungen, die vor Verlesung irgend eines der inkriminierten Artikel stattfanden, einen wesentlich akademischen Charakter, ohne darum doch — so wollte es die absolute Stellung des Herrn Dr. Oppermann — die allgemeine interessierenden Probleme des Strafvollzugs berühren zu dürfen. Man konnte die Angeklagten hier freilich ruhig zusehen, wie die Anklage ihr bestes Pulver verschoss: hatten sie doch ein so schlagendes Material zum Beweise der Unrichtigkeiten aller tatsächlichen Voraussetzungen, von denen jene Erörterungen ausgegangen waren, in ihren Händen aufgelegt, daß ihnen nichts Angenehmeres geschehen konnte als daß sich die Anklage hier in neuem nationalem Triumphe festsetzte.

Die Fälle Kläff und Große aber boten in ihren grauenhaften Details und ihrem Gesamtbild eine solche Fülle der Anklage, die so herabdes Bahrt für die Verbesserungsbewusstheit unseres Strafvollzugs, daß ein stärkerer Eindruck auch von einer weiteren Verhandlung kaum mehr erreicht werden konnte. Und dieses Plaisoyer wirkte um so herabdes, je außerordentlich die Schwierigkeiten waren, die die Verhandlungsleitung rings um die Verteidigung aufstellte und deren Überwindung wahre Sisyphusarbeiten kostete.

Die Verhandlungsleitung des Herrn Dr. Oppermann trug aber auch sonst ihre guten Früchte für die Angeklagten und ihre Verteidiger. Die prozedurale Methode des Herrn Dr. Oppermann, der, wo man ihn auch kennt, dem weitaus anderrichterlichen Brauereiverer zur Seite gestellt wird, hatte bisher noch niemals Gelegenheit gehabt, sich so unter der Kontrolle der Öffentlichkeit zu entfalten. Die Methode Oppermann, die Methode der Berliner Strafkammer wurde eudlich — wie lange das von der Berliner Rechtsanwaltschaft geradezu herbegehrt war, läßt sich gar nicht sagen — in die öffentliche Diskussion geworfen und der Ausgang der Debatte lagte nicht unweisshaft. Mit der speziellen Frage Oppermann wurden aber zahlreiche allgemeine Fragen des Strafprozesses aufgeworfen. Wie war die ganze Unwürdigkeit der Stellung, die der Verteidigung nach der heutigen deutschen Strafprozedur zuwiefen ist, so sinnfällig dargetan. Wie war das System der Umbrührung so gesteuert worden.

So lag die Situation, als den Angeklagten durch die auf eigene Faust unternommenen Sondierungsversuche des Rechtsanwalts Dr. Dörmann, der den Angeklagten A. v. S. vertrat, Vergleichsverhandlungen mit der Oberstaatsanwaltschaft am Berliner Kammergericht nahe gelegt wurden. Diese Verhandlungen und der Vergleich sind in der Parteipresse mehrfach merkwürdig mißverstanden worden. Da der Vergleich ein Fehler war oder nicht, soll hier nicht von vornherein entschieden werden; jeder möge sich aus den vorgelegten Tatsachen sein Urteil selbst bilden.

Die zuerst in unserer Parteipresse und daran anschließend in gegnerischen Zeitungen erhobenen haupttätlichen Vorwürfe schlugen ebenfalls gründlich daneben. Wie kann im Ernst von dem Unternehmen einer Kabinettjustiz, einem Einritt in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung gesprochen werden? Der Justizminister ist natürlich auch nicht mit einem Jota als Aufsichtsinstitution angegangen worden. Die Vergleichsverhandlungen haben sich allenthalben absolut ausschließlich mit der Frage der Rücknahme des Strafantrages befaßt, den der Oberstaatsanwalt am Kammergericht, natürlich in U. bereinstimmung mit dem Justizminister, für die angeblich bestmöglichen Gefängnisstrafen gestellt hatte: mit der Rücknahme des Strafantrages, die im Gesetz ausdrücklich zugelassen ist. Und wenn die Angklagen auch noch massenhaftes schlagkräftiges Material im Gedächtnis hatten, eine glücklichere Gelegenheit zum Abbruch des Prozesses, als auf der Höhe des Triumphes im Fall Große, war kaum denkbar. Gewiß hat jeder Sozialdemokrat das gute Recht, fast die Pflicht, bei Vergleichsverhandlungen dieser Art ein energisches Mißbezeugen zu empfinden, aber die von den Angklagen abgegebene Ehrenklärung wird nicht wesentlich ab von der Erklärung, die sie und ihre Verteidiger in fast ununterbrochener Wiederholung ein paar Dutzend mal vor und in der Verhandlung abgaben hatten: „Was ist uns Helaba Pfleger und Helaba-Wär? Für letzteren als Menschen und Strafvollzugsreformator können wir sogar besondere Achtung empfinden! Wir wollen nicht einzelne Verfehlungen irgend welcher Personen nachweisen, wie wollen die Mängel des Strafvollzugsystems treffen, die sich auch in der Umkehrübung der Blöthen-Verfahren und Beamten manifestiert haben.“ Die Wiederholung dieser bis dahin von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht mit Achselzucken aufgenommenen Erklärung im Vergleich konnte nur dazu dienen, wiederholt das Wesentliche und von den Angklagen Gewollte von dem Unwesentlichen und von der Anklage Gewollten, den Angeklagten wider ihren Willen aufzupropagieren (schaf zu schaffen — zu Maß und Formen der Sache, der Reform des Strafvollzugs) zu setzen.

Die Übernahme der Prozeduren durch die Angeklagten, die gerade in der Presse eine so lebhafteste Kritik hervorgerufen hat, hat bei den Vergleichsverhandlungen gar keine Rolle gespielt, weil eine Beurteilung der Angeklagten aus formalen Gründen für alle Beteiligten einfach selbstverständlich war, woraus sich die Regelung dieses Punktes von vornherein ergab. Aus der Übernahme der Kosten regelmäßig ein Verkenntnis der Niederlage zu schließen, entspricht zwar einer weitverbreiteten, aber nicht gerade von tieferer Einsicht getriebenen Auffassung.

Demgegenüber stand die Tatsache, daß eine hohe staatliche Behörde in einem eminent politischen Prozesse, der mit höchstem Tamtam eingeleitet war, der nach Müggan und Herberding eine vernichtende Brandmarke sozialdemokratischer Unfähigkeit erzielen sollte, noch dreiwöchigen ausführlichen Verhandlungen ihren Strafantrag zurückzuführen bereit war. Wer das politische und prozedurale Gewicht dieser Tatsache verkennt, verliert einfach den Maßstab zur Würdigung des Vergleichs.

Ubrigens war schon nach den ersten Tagen der Verhandlung, die zu den bekanntesten Vorkommnissen führten, eben infolge dieser Vorkommnisse auch auf Seite der Angeklagten die Stimmung für eine vergleichsweise Beilegung des Streits recht gründlich vorbereitet. Die Abgabe dieses Prozesses vorström ein „unnatürliches“ Ende zu bereiten, lag seit einigen Tagen schon geradezu in der Luft. Und wer den Verhandlungen beigewohnt hat, wird das in seiner ganzen Bedeutung verstehen können.

Allem in allem: man mag über die Zweckmäßigkeit des Vergleichs verschiedener Meinung sein können; die Auffassung, daß der Vergleich einen günstigen, den Angeklagten, der Strafprozedurreform und der Partei dienlichen Abschluß des Prozesses bedeutet, wird mindestens als verständlich und haltbar anerkannt werden müssen. Und trotz mancher Bedenken im einzelnen treten wir dieser Auffassung im großen und ganzen bei.

Hoffentlich wird die Parteipresse die Auseinandersetzungen über den Vergleich baldigt beenden und sich an eine gründliche Ausnützung und Verarbeitung des sachlichen Prozedurtrages, an eine energische Propaganda der Strafvollzugsreform machen.

Politische Mundstücke.

Wannhild.

Maximalarbeitsstag für Arbeiterinnen. Wie mitgeteilt wird, finden zurzeit zur Frage des Maximalarbeitsstages für weibliche Arbeiter, die in der Novelle zur Gewerbeordnung gefestigt werden soll, Verhandlungen mit dem Arbeitgeber statt. Der Erfolg dieser Verhandlungen ist festzustellen soll möglichst in U. bereinstimmung mit den in anderen Staaten herrschenden oder demnächst einzuführenden Vorschriften gebracht werden. Dies muß angeht mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie

am Auslandsmarkt gesehen. Es ist anzunehmen, daß die Novelle zur Gewerbeordnung im Laufe des kommenden Winters an den Reichstag gelangt. — Die „Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie“ muß bekanntlich immer dazu herhalten, wenn es sich um die „Verbesserung“ der Sozialgesetzgebung handelt. Und dabei ist es doch eine feststehende Tatsache, daß manche Nachbarländer uns in bezug auf Sozialgesetzgebung noch bedeutend voraus sind.

Um das lippeische Thronchen. Der Mitbewerber um daselbe, Graf Erich zur Lippe-Biekerfeld-Weisenfeld, hat einen neuen Protest an das lippeische Staatsministerium gerichtet. Er erhebt darin gegen das Landesgesetz vom 14. April v. J., betreffend die Thronfolge und Regentenschaft im Fürstentum Lippe, nach welchem der zu erwartende Schiedspruch für die Thronfolge und für eine noch weiterhin notwendig werdende Regentenschaft die §§ 3 bis 9 des Regentenschaftsgesetzes vom 24. April 1895 maßgebend sein sollen, als ungenügend für die fürstliche Haus „Herlichkeit“ Einpruch. Das Gesetz sei rechtswidrig ohne Zustimmung der fürstlichen Wählerfelder Linie angenommen worden und sei für diese Linie daher ebensowenig wie der ausstehende Schiedspruch verbindlich. — Wir empfehlen, das Thronchen auszuknobeln. Wer unter die 7 oder über die 14 mißt, wird Befehl des Besessenen.

Ein russisches Geheimdokument. Dem „Borow.“ wird von polnisch-sozialdemokratischer Seite das folgende merkwürdige Geheimdokument zur Verfügung gestellt:

M. B. D. Dringenb. Geheime.

Chef der N. N. Kanzlei des Warschauer Bezirks. 16. Juni 1905. Warschau. An den Beamten N. N. Auf Grund des Artikels über „die Einführung des Belagerungszustandes in dem Festungstrayon Warschau“ wird im Anschluß an die Erklärung des Belagerungszustandes in dem Festungstrayon Warschau die sogenannte Evakuierung (Räumung) der Stadt Warschau vorgenommen, die darin besteht, daß aus der Stadt fortlaufend nach Möglichkeit alle überflüssigen Elemente der Bevölkerung fortgeschafft werden, d. h. diejenigen Personen, die behufs Vermeidung aller möglichen Gefahren und Entbehrungen, welche die Erklärung des Belagerungszustandes unvermeidlich herbeiführen wird, selbst den Wunsch äußern werden, Warschau zu verlassen, um sich nach weniger gefährlichen Wohnorten zu begeben. Aus der Zahl dieser freiwillig Fortziehenden werden die Familien von Personen, die im Staatsdienst stehen, einen Vorrang genießen in Anspruch auf Plätze in den Eisenbahnzügen, die von Warschau nach dem Innern des Reiches gehen. Zu dem Zwecke, um den Familienangehörigen aller Staatsbeamten die Möglichkeit zu sichern, Warschau in Eisenbahnzügen zu verlassen, ist es für den Staat des Festungstrayons notwendig, unverzüglich eine annähernde Berechnung darüber aufzustellen, ungefähr welche Zahl der Familienangehörigen von Personen im Staatsdienst den Wunsch haben wird, ein solches Vorrecht zu genießen, und wieviel freie Plätze in den Eisenbahnzügen auf verschiedenen Verkehrsstellen für dieselben bereit gehalten werden sollen. Angehts des oben Dargelegten ersuche ich Ew. Wohlgeboren dafür zu sorgen, daß alle Familien, sowohl des medizinischen wie des administrativen Dienstes, in dem Ihnen unterstellten Dienst, die die Rechte der Staatsbeamten genießen, die befolgenden Listen mit den erforderlichen Angaben ausfüllen bis auf den 18. dieses Monats.

Dieses auffallende Dokument ist in Warschau an alle Staatsbeamten (vom Magistrat, der Staatsbank, Polizei, Wohlfahrtsinstitutionen etc.) geschickt worden und hat in den Bevölkerungskreisen große Erregung hervorgerufen. Die rätselhaften Vorbereitungen zur Evakuierung Warschaws, wie von einer förmlichen Belagerung, dabei die dringende Eile, mit der diese Maßnahmen ergriffen werden, lassen die Deutung zu, daß man mit einem weiteren fürchtbaren Anwachsen der Volksbewegung in Warschau rechnen zu müssen und bei den dann zu ergreifenden militärischen Maßnahmen die Familien der Beamten und Wohlhabenden in Sicherheit bringen will. Oder aber: ist das Dokument ein Echo des marokkanischen Kriegsrums? Das Datum des 16. Juni fällt gerade in die Lage, da in Paris die Kriegspanik um sich greift! Wenn diese eiligen Maßnahmen, die offenbar geeignet sind, die ohnehin in unaufrichtiger Gärung begriffene Bevölkerung Warschaws in bestiger Weise zu beunruhigen, nicht etwa nur ein eigenmächtiges Schicksal irgend einer höheren Kanzlei, ein Vapour der Schimowitz-Wirtschaft sind, was immerhin schwer anzunehmen ist, so können allerdings die Vorbereitungen der zarischen Militärverwaltung darauf hindeuten, daß man dort irgendwelchen Grund zu Befürchtungen, irgendwelche Anhaltspunkte in der Haltung der „lieben freundnachbarlichen Mächte“ gefunden hat. Auf jeden Fall tut man gut, dem Dokument ernste Beachtung zu schenken.

Die sogenannten Bergarbeiterschnurnovelle ist von der Herrenauskommission nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden. Zu ver-

schlechtern gab es bei diesem Konstrukt von Arbeiter-Schutzgesetz auch nichts mehr.

Neuere Zustände in Südwestafrika. Nach einer Mitteilung bürgerlicher Blätter wurde in einer Bezirksversammlung in Windhoek ein Antrag an das Gouvernement angenommen, daß das Eigentum der Farmer von den Truppen mehr respektiert werde. Die Militärcolonnen sollten angewiesen werden, das freilaufende Farmvieh nicht ohne weiteres als Beutevieh, wie mehrfach vorgekommen, mitzunehmen. Wenn das Vieh mit Wert versehen ist, soll der Abteilungsleiter verpflichtet werden, den Verbrauch unter Angabe des Wertes der Beutebeute mitzuteilen zur Ermittlung des Eigentümers, und endlich soll das mit Wert versehene Vieh im Besitz der Truppe amtlich bekannt gemacht werden. Zur Begünstigung wird ausgeführt, daß es geradezu Gewohnheit bei den umherziehenden Kolonisten geworden ist, freilaufendes Vieh einfach als Beutevieh mitzunehmen. Dieser Zustand ist für die Farmer höchst nachteilig und erheischt dringend Abhilfe. Bei den Verhandlungen wurde eine Reihe von Fällen angeführt, wo die Kolonisten sich vielfach über das Eigentumsrecht hinweggesetzt haben. Auf Kub wurden einem Eigentümer seine Kühe nicht nur nicht zurückgegeben, sondern sogar jede Verhandlung über einen Requisitionsschein abgelehnt. Dem Lehrer B. Noth wurden zwei Pferde und dem Bureau van der Werwe ein Maultier von einem Mann auf der Farm Kub mitgenommen. — Was sagt die deutsche Kolonialverwaltung zu solchen Verfehlungen, die von kolonial-eindlichen Aktionen zuerst gebracht worden sind?

Eine Oheise für den preussischen Kultusminister. Im vorigen Jahre erregte die Nichtbefähigung des zum Leiter der mit der Hörschule verbundenen Oberrealschule in Schönberg bei Berlin gewählten Professors Dr. Mehlmann nicht geringes Aufsehen. Professor Mehlmann, der zurzeit Oberlehrer am Königsstädtischen Realgymnasium in Berlin ist und in Schönberg das Amt eines Stadtverordneten bekleidet, genießt als Naturwissenschaftler einen hohen Ruf und hat auch schon auf Veranlassung der preussischen Regierung, im Interesse der Erhaltung des Deutschturns in den östlichen Provinzen, öfter Reisen dorthin unternommen. Um so mehr überraschte seine Nichtbefähigung durch den Kultusminister. Dem Schönberger Stadtverordnetenkollegium wurden auf eine dahingehende Interpellation die Gründe der Regierung für die Nichtbefähigung unter dem Siegel tieferer Bekanntheit mitgeteilt. Man hat der Magistrat von Schönberg Herrn Professor Mehlmann zum zweiten Male gewählt und damit beklundet, daß er die Gründe des Kultusministers für die Nichtbefähigung als nicht stichhaltig ansieht. Man darf gespannt sein, ob Herr Studt wiederum die Befähigung verweigern und damit einen ersten Konflikt mit der Stadt Schönberg heraufbeschwören wird.

Wo ist Wahrheit? Im „Hann. Cour.“ hält der nationalliberale Abgeordnete Hausmann in der Geldspendungsaffäre im Wahlkreise Hameln-Springe seine erste, auch von uns mitgeteilte Darstellung aufrecht.

Da haben wir's! Nach der „Neuen pol. Korresp.“ liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, schon in der nächsten Tagung des Reichstages eine Ergänzung der Krankenkassengesetzgebung, z. B. durch die „sozialdemokratischen Wipbrauchs“, herbeizuführen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die preussische Bergarbeiternovelle noch in dieser Tagung zur Verabschiedung gelangt. — Nur immer zu!

Schweden.

Der schwedische Reichstag ist gestern mit dem üblichen Rindim eröffnet worden. In seiner Thronrede erhob der König zunächst Einspruch gegen die Beschuldigung, durch Verletzung der Verfassung die Maßnahmen Norwegens herbeizuführen zu haben. Er habe mit bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Seine Handlungsweise sei stets mit der Verfassung übereinstimmend und auf dem Wunsch begründet gewesen, gewissenhaft für das Wohl der beiden Völker zu arbeiten. Der dem Reichstage unterbreitete Gesetzentwurf sehe nicht darauf ab, durch Zwangsmaßnahmen das von Norwegen begangene Unrecht zu erwidern. Die Union sei die Opfer nicht wert, die Zwangsmaßnahmen nötig machen würden. Von wenig Wert würde für Schweden eine Bereinigung sein, zu der auf solche Weise Norwegen gezwungen werden würde. Das schwedische Volk möge sich von dem Geiste der Rache und Empfindlichkeit lassen. Gott möge ihm Kraft und Einigkeit geben, damit es innerhalb der eigenen Grenzen wiedergewinne, was es durch die Auflösung verliere. Darauf wurde dem Reichstage der Gesetzentwurf vorgelegt, in welchem die Regierung die Ermächtigung dazu verlangt, mit dem norwegischen Storting in Vorbesprechungen einzutreten und eine bedingte Regelung der Geschäfte zu beschließen, deren Feststellung für den Fall der Trennung für notwendig erachtet werde. In dem Ministerialrat, in dem der Gesetzentwurf aufgestellt wurde, erklärte Ministerpräsident Ramsfjeld, es liege keineswegs im Interesse Schwedens, sich Zwangsmaßnahmen zu bedienen, er empfehle daher Verhandlungen, denn es sei wünschenswert, daß durch Uebereinkunft Bürgschaften für ein friedliches gemeinsames Leben erlangt würden. Unter allen Umständen seien Vorverhandlungen zur Entwirrung und endgültigen Abklärung unerlässlich; dies könne sehr wohl durch Delegierte geschehen. Erst nach einer bedingten Regelung und nachdem der Reichstag dieselbe geprüft habe, würde Schweden sich mit der Frage betreffend die endgültige Gütelhörung der Auflösung und Ungültigkeitserklärung der Unionssakte zu befassen haben. Die anderen Mitglieder des Staatsrates erklärten, daß sie sich dem Ministerpräsidenten anschließen. Der König erklärte darauf: „Es ist ein schmerzlicher Schritt, den zu tun der Staatsrat mich auffordert. Mein Gewissen sagt mir, daß ich während meiner langen Regierung auf das Ziel hingearbeitet, das ich mir bei meinem Regierungsantritt gesetzt habe, das Wohl der Nordvölker. Es ist in der Tat schmerzlich für mich, mitzuwirken an der Auflösung einer Union, in welcher ich die Unabhängigkeit, die Sicherheit und das Glück der vereinigten Königreiche zu sehen geglaubt habe. Wenn gleichwohl ich bereit bin, so zu handeln, wie ich es nur, um ein noch schlimmeres Uebel zu vermeiden, in der Ueberzeugung, daß die Union ohne gegenseitige Ueberein-

stimmung für Schweden keinen wirklichen Vorteil schaffen wird.“ Auch in der ersten Kammer wurde erklärt, daß man die Streitfrage friedlich schlichten wolle. — Das ist auch das vernünftigste, was Schweden tun kann.

Norwegen.

Wird ein schwedischer Prinz König von Norwegen? Ein Privattelegramm aus Stockholm vom 17. Juni meldet unserem Kopenhagener Bruderorgan „Social-Demokraten“, daß Schwedens herrschende Klasse und das Könighaus sich durch patriotische Phrasen über ihre selbstverschuldet tiefe Demütigung hinwegzuhelfen suchen, daß man aber hinter den Kulissen einen Vergleich vorbereitet, der darauf hinausläuft, einen schwedischen Prinzen als norwegischen König anzustellen. Der außerordentliche Reichstag werde die Sache ausarbeiten und der König werde dann, scheinbar ungern, darauf eingehen. Vielleicht werde man als Bedingung Schließung der norwegischen Grenzfestungen und Errichtung eines Schiedsgerichtes vertragen. Diese Nachricht lautet durchaus nicht ganz unwahrscheinlich. Eine große Ehre ist es freilich nicht, unter den ohwaltenden Umständen diese Stellung anzunehmen. Ist es doch mindestens sehr fraglich, ob die Norweger, das heißt das Volk, überhaupt einen König haben wollen, und wenn schon, ob dann den, den man ihnen von Schwedens Gnaden offeriert. „Es kann auch die Frage erhoben werden“, schreibt unser norwegisches Bruderorgan, „ob es das Storting oder das Volk selbst ist, das die Wahl vorzunehmen hat. Und selbst wenn ein schwedischer Prinz gewillt ist, die Wahl anzunehmen, ist damit noch nicht gesagt, daß er gewählt wird. Es ist auch möglich, daß die vielen im Storting, die nur ungern auf den Plan eintreten, gewisse Bedingungen stellen werden. Es kann in dieser Hinsicht die Forderung gestellt werden, den Königslohn von vornherein zu beschränken und daß gewisse Bestimmungen angenommen werden, um Norwegen in Zukunft vor schwedischen Einflüssen zu sichern, sowie daß hier zu Lande kein Hofleben eingeführt wird, das mit der Denkart des norwegischen Volkes allzu sehr im Widerspruch steht.“

Rußland.

Ein fürchterliches Blutbad ist gestern Abend in Kobz angerichtet worden. Nach Feierabend bewegte sich ein nach vielen Tausenden zählender Arbeiterzug mit roten Fahnen vor das Rathaus am Neumarkt. Dort wurden revolutionäre Reden gehalten. Hierauf zog die Menge vor das Haus des Polizeikommissars und forderte die Herausgabe der Leichen der am Sonntag getöteten Demonstranten. Sodann zog der Volkshaufe unter starkem Balas weiter. Während zunächst Polizei und Militär sich fern hielten, kam es zu späterer Abendstunde zu schweren Straßenkämpfen und Sprengereien. Eine Abteilung von 500 Kosaken ging gegen die Menge vor. 18 Arbeiter wurden getötet und mehr als 100 verwundet. Die Späteren sind überfüllt. — Auch in Stawropol im Kaukasus hat das Militär arg gehaust. Dort kam es in einer Kirche zu einem Streit zwischen Altgläubigen und Neogläubigen. Letztere mußten wegen ihres Lärmens von der Polizei aus der Kirche entfernt werden. Die Neogläubigen sammelten sich hierauf in den Straßen in so großen Massen an, daß Militär herbeigerufen werden mußte, das einige Salven abgab. Elf Personen wurden getötet, ungefähr 40, darunter viele Frauen und Kinder, wurden verwundet. Die Verwundeten blieben mehrere Stunden ohne Hilfe auf der Straße liegen, weil den herbeigekommenen Ärzten gedroht wurde, es werde auf sie geschossen, wenn sie die Verwundeten Hilfe leisteten. — Kann die vieljährige Bestialität der russischen Soldateska besser gekennzeichnet werden als durch dieses Vorgehen?

Ungarn.

Dem neuen Kabinett ist gestern im ungarischen Abgeordnetenhaus ein „warmer“ Empfang zu teil geworden. Sobald die Mitglieder des neuen Kabinetts erschienen — es war die 1. Sitzung unter dem neuen Kabinett — wurde es im Saale mit Zeichen des Mißfallens empfangen. Ministerpräsident Fejervary überreichte dem Präsidenten das königliche Handschreiben, in dem dem Reichstage die Ernennung des neuen Kabinetts mitgeteilt wird und verliest dann die Erklärung über die Umstände, unter denen die Ernennung des über den Parteien stehenden Kabinetts erfolgt sei. Der Ministerpräsident bezeichnete als Hauptaufgabe des Kabinetts, die Ernennung eines parlamentarischen Ministeriums zu ermöglichen, das dem jetzigen baldmöglichst folgen solle. Er legte dann verschiedene Gesetzentwürfe vor: betr. die Indemnitätsbewilligung, die Rekrutierung und Entsendung einer Quoten-deputation. Präsident Jusch erklärte hierauf, das Haus werde bezüglich der Vorlagen verfügen. In diesem Augenblick bat der Ministerpräsident, ein zweites königliches Handschreiben vorzulesen zu dürfen. Unter den Abgeordneten entstand große Aufregung, weil sie vermuteten, daß in dem zweiten Handschreiben die Vertagung des Hauses verfügt werde und weil sie die Vertagung des Hauses solange hinauszuschieben wünschten, bis dem neuen Kabinett vom Hause ein Mißtrauensvotum erteilt ist. Präsident Jusch erklärte, er könne das Handschreiben nicht vorlesen lassen, da der vorliegende Gegenstand der Tagesordnung, die Vorstellung der Minister, noch nicht erledigt sei. Graf Tizza betonte, die Ehrfurcht vor dem König verlange die sofortige Verlesung; auch Graf Andrássy wünschte diese, erklärte aber, das Vorgehen des Ministerpräsidenten selbst habe bewirkt, daß die Verlesung des Handschreibens Schwierigkeiten begegne. Die Sitzung wurde aufgehoben. Nach Wiederaufnahme derselben beschloß das Haus mit Mehrheit, daß zuerst der zur Verhandlung stehende Punkt der Tagesordnung erledigt und hierauf das königliche Handschreiben vorzulesen werde. Ministerpräsident Fejervary erklärte, da der Beschluß dem traditionellen Herkommen widerspreche, verlasse er mit den Regierungsmitgliedern den Saal. Hierauf beantragte Franz Kossuth namens der koalitierten Majorität ein Mißtrauensvotum gegen das Kabinett, da es unparlamentarisch sei. Graf Tizza beantragte ebenfalls ein Mißtrauensvotum namens der liberalen Partei, das sich von dem Kossuths dadurch

unterschied, daß es einen Hinweis auf die Gefahren enthalte, die aus dem Gegensatz zwischen der Majorität und der Krone entspreche. Dann nahm das Haus mit großer Mehrheit den Antrag Kossuth an. Hierauf wurde ein königliches Handschreiben verlesen, durch das das Abgeordnetenhaus bis zum 15. September vertagt wird. (Große Unruhe. Baute, gegen Tizza gerichtete Rufe: Schmach, Schand!) Das Handschreiben konnte in dem großen Saal nicht zu Ende gelesen werden. Die Sitzung wurde auf kurze Zeit unterbrochen, dann wurde der Schluß des Handschreibens verlesen. — Dem alten Franz Joseph wäre angesichts dieser Sachlage nur zu raten, daß er seinem ungarischen Throne schleunigt Wale sagen wüßte. Es könnte ihm vielleicht sonst ebenso ergehen wie dem König Oscar in Norwegen, d. h. man könnte auch ihm den Stuhl vor die Türe setzen!

Rußland und Japan.

Die Situation auf dem manchurischen Kriegsschauplatz gestaltet sich für die Russen immer ungünstiger. „Daily Telegraph“ berichtet aus Tokio: Die Japaner rücken beständig siegreich vor. Die russische Armee ist auf beiden Flanken vollständig umgangen. Die Japaner haben beträchtlich mehr als eine halbe Million Mann im Felde stehen. Die eintretenden Operationen nahmen am 20. Mai ihren Anfang.

Lübeck und Stadtberggebiete.

Donnerstag, den 22. Juni.

Achtung Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter! Der Zuzug von Bauarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten!

Zuzug von Bauhelfern nach Hamburg Altona und Wandstedt ist streng fernzuhalten, da sich die Bauhelfer im Streit befinden. Ebenso ist Zuzug von Metallarbeitern fernzuhalten von der Mühlenbauanstalt Schule, Hammerdeich, und den Werkstätten Falkenried der Straßenbahngesellschaft in Hamburg, sowie Kakaofabrik Fr. Reichardt in Wandstedt.

Wer nicht Streikbrecher werden will, der wird entlassen! Bei den Subbrücken sind anlässlich der demnächstigen Ankunft des Kreuzers „Lübeck“ Maurerarbeiten vorzunehmen. Da bekanntlich im Baugewerbe gestreikt wird, so bemühen sich Techniker und Lehrlinge des Maurermeister Brigge in Schwelke ihres Angehts mit vereinten Kräften, die Arbeiten fertig zu stellen. Nun macht sich aber doch die Hilfe von Bauarbeitern notwendig, und da die Streikenden selbstverständlich ihre Pflicht kennen, mußten andere Mittel und Wege gesucht werden, um aus dem Dilemma heraus zu kommen. Herr Brigge wandte sich also an den Aussenfeldmann vom dem städtischen Wasserbauplatz und ersuchte denselben um Zulassung von seinen Leuten, die als Streikbrecher fungieren sollten. Der Aussenfeld bestimmte denn auch verschiedene Arbeiter für diese traurigen Dienste, kam aber dabei an die unrichtige Adresse, denn dieselben besitzen soviel Solidaritätsgelühl, daß sie sich weigerten, den um Besserung ihrer Lage kämpfenden Bauarbeitern in den Rücken zu fallen. Darauf erfolgte die Entlassung von 15 Mann. Es ist nicht scharf genug zu verurteilen, daß in städtischen Diensten strebende Arbeiter deshalb brotlos gemacht werden, weil sie sich weigern, Streikbrecherarbeiten bei einem Privatunternehmer zu verrichten. Offenlich stehen auch die andern hiesigen Arbeiter ihren Kollegen vom Wasserbauplatz im Punkt Solidarität nicht nach und lassen Meister und Techniker selbst Handlanger spielen. Dann können jene Herren am eigenen Leibe spüren, wie schön es ist, als Bauarbeiter seinen geringen Lohn zu verdienen.

Das Organ für Brodwucher und Volkserziehung, unser Amtsblatt, hat seine helle Freude an dem Verhalten des Vorstandes der Freisinnigen Volkspartei in Hamburg, der denjenigen Mitgliedern der Hamburger Bürgergesellschaft, die, obwohl zugehörig zur Freisinnigen Volkspartei, für die Wahlumfrage vorlage gestimmt hatten, seine Anerkennung ob ihres Zuns ausgesprochen hatte. Dabei waren alle diese Leute kurze Zeit vorher auf den Rufus im „Programm“ der Freisinnigen hingewiesen worden, der bestimmt, daß kein Mitglied dieser Partei für Klaffenwahlen eintreten darf. Das Amtsblatt schreibt: „Eins ist aus den Darlegungen des Herrn v. Giden, Vorsitzender der Freisinnigen Volkspartei in Hamburg, erfreulich, Herr v. Giden, der Reichstagsstandbild der Freisinnigen Volkspartei gewesen ist, erklärt ausdrücklich, daß auch ein freisinniger Volksparteiler deswegen freisinnig und Mitglied einer freisinnig-volksparteilichen Parteiorganisation bleiben kann, wenn er auch als Bürgergesellschaftsmitglied Anhänger der Wahlrechtsvorlage ist, die nach dem Muster Lübecks eine Klaffenenteilung vorsieht und Zurückdrängung des Einflusses der bestellten Klaffen bezweckt. Wie verhält sich dagegen der Lübecker Freisinn? Er spricht nicht nur jedem, der den Grundgedanken der Wahlrechtsvorlage zustimmt, die Zugehörigkeit zur freisinnigen Volkspartei, sondern überhaupt die liberale Gesinnung ab. Wer nicht den inhaltslosen Tiraden des Herrn Pape zustimmt, wird als Reaktions schlammiger Sorte bezeichnet. . . . Aber selbst nach den Grundgedanken des freisinnigen Parteiprogramms muß man nicht die Wahlrechtsvorlage unbedingt verwerfen. Der Satz „Reform des Wahlrechts nach den Bedürfnissen der Einzelstaaten“ läßt die Deutung zu, daß es auch Ausnahmen geben kann. Also mehr Duldsamkeit gegenüber einem gegnerischen Standpunkt, der doch wohl zu begründen ist! Die Lübecker Freisinnigen, die sich an Radikalismus nicht genug tun können (sobald der erste Sozialist in die Bürgergesellschaft einzieht, werden sie ja doch darin übertrumpft werden), sollten sich die verständige Haltung der Hamburger Freisinnigen zum Muster nehmen. (1) Sie werden auf diese Weise am besten das Band, das sie mit den anderen bürgerlichen Parteien trotz aller Meinungsverschiedenheiten bei der Wahlreform im Allgemeinen doch verbindet, befestigen und das gegen die Sozialdemokratie gerichtete sein muß, wenn man das betonen will, was uns Bürgerliche samt und sonders eint, und nicht das, was uns trennt.“ — Kann es für den Hamburger „Freisinn“ größeren Schimpf- und Schamfacherpressen vom Schläge der „Lübecker Anzeigen“? Interessant dürfte es übrigens auch sein, zu erfahren, wie sich der Lübecker Freisinn zu dem Verhalten seiner Hamburger Gesinnungsgenossen stellt.

Wann liegt Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes vor? Erwerbsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn eine verstherte Person nicht mehr im Stande ist, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Vorschrift hat das Reichsversicherungsamt kürzlich dahin ausgelegt, daß bei Prüfung der Frage, welche Arbeiten einer verbrateten Versicherten noch zugemutet werden können, lediglich die eigene Ausbildung und der bisherige Beruf, nicht aber auch die Stellung des Ehemannes in Betracht kommt. Eine festere Handarbeitslehrerin die hochgradig schwerhörig war, wurde nicht als invalide erachtet, weil sie durch die hauswirtschaftlichen Arbeiten sowie durch Schneiderei und Näharbeiten mehr als das für sie maßgebende Drittel verdienen könne. In der Revisionsschrift führte die Rentenbewerberin aus, daß ihr Ehemann Lehrer sei und ihr deshalb die vorgeordneten Arbeiten nicht zugemutet werden könnten. Diese Einwendung hat das Reichsversicherungsamt nach dem „S. C.“ zurückgewiesen und hierbei folgenden Vorgehoben: Wenn die Klägerin ausführt, daß ihr früher Arbeiten (Schneiderei und Näharbeiten) nicht zugemutet werden könnten, weil sich das mit der Stellung ihres Ehemannes nicht vertrüge, so übersieht sie, daß dieser Stellung eine Berücksichtigung nicht zukommt, sondern lediglich die eigene Ausbildung der Rentenbewerberin und ihr bisheriger Beruf hierfür maßgebend sind.

Noch glücklich gerettet wurde gestern nachmittag von Arbeitern der Holzabfuhr W. Kridhuhn ein etwa fünfjähriger Knabe, welcher von einem älteren Spielgenossen ohne ersichtlichen Anlaß in den Kanal hineingeworfen worden war. Der jugendliche Rowdy ergriff nach vollbrachter Tat sofort die Flucht.

Die Theaterfrage beschäftigte gestern wieder einmal den Bürgerausschuß. Der Vorsitzende teilte mit, daß außer der in der Versammlung vom 26. April d. J. vorgelegten und auf damaligen Antrag von Dobbertin für die gegenwärtige Verhandlung zurückgestellten Eingabe des Haus- und Grundbesitzer-Vereins vom 1. d. Mts., betreffend die interimistische Fortführung des Stadttheaters, zu dieser Vorlage von den Vorständen des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs und des Lübecker Detailistenvereins unter dem 20. d. Mts. eine Eingabe an den Bürgerausschuß gerichtet sei, mit dem Ansuchen, 1. für den Neubau des Theaters den Platz in den Anlagen vor dem Mühlentor nicht in Aussicht zu nehmen, dagegen 2. für den Neubau des Theaters den Platz des jetzigen Zollschuppens zu wählen. Diese Eingabe wurde verlesen und auf Antrag von Dr. Baethcke mit verhandelt. Dr. Baethcke beantragte, Ziffer 1 des Senatsantrages wie folgt zu fassen: 1. Es wird aus öffentlichen Mitteln der Bau eines städtischen Theaters auf dem nördlichen Teile des Lindenplatzes beschlossen, wobei jedoch die Grenzen der vorhandenen Straßen nicht überschritten werden dürfen. Dr. Wittern beantragte: 1. die Senatsvorlage abzulehnen; 2. der Bürgerausschuß wolle sich dahin aussprechen, daß der Neubau auf dem Platz des alten Theaters in der Beckergrube errichtet werde, und er wolle den Senat ersuchen, unverzüglich die zum Erwerb jenes Grundstücks erforderlichen Schritte zu tun. Dr. Ziehl beantragte, unter Ziffer III des Senatsantrages zu dem Satz: 3. unter den eingereichten Plänen die Entscheidung zu treffen, hinauszuleken, und Senat und Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen. Der Bürgerausschuß lehnte zunächst den Antrag Dr. Wittern ab. Ferner wurden die von der Kommissionmehrheit und von Dr. Baethcke zu Ziffer 1 der Vorlage gestellten Abänderungsanträge, und zwar ersterer mit 16 gegen 6 Stimmen, abgelehnt und hierauf Ziffer 1 der Vorlage mit 12 gegen 10 Stimmen unverändert angenommen. Ziffer III der Senatsvorlage wurde mit den zu ihr von der Kommission und von Dr. Ziehl gestellten Abänderungsanträgen angenommen. Durch die Gesamtstimmung erklärte sich der Bürgerausschuß gutachtlich für die Genehmigung der Senatsvorlage mit den angenommenen Abänderungen zu Ziffer III. (Danach hat man sich für den Lindenplatz entschieden.) Die Beratung der Eingabe des Haus- und Grundbesitzer-Vereins sowie die Verhandlung der weiteren Gegenstände der Tagesordnung wurde der vorgeschriebenen Zeit wegen einer auf Mittwoch den 28. d. Mts., vormittags 11 Uhr, einzuberufenden außerordentlichen Versammlung vorbehalten.

Die St. Gertrud-Bücherhalle wird künftig Mittwoch und Sonnabends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr und zwar zuerst am 24. Juni, in ihrem Heim geöffnet sein. In der zweiten St. Gertrud-Mädchenschule, Ecke der Heinrich- und Werderstraße ist ein schönes großes Zimmer ein Erdgeschloß, der Hausstir gerade gegenüber, für die Bücherhalle zur Verfügung gestellt worden. Dieses geräumige Lokal, in der günstigsten Lage, wird gewiß dazu beitragen, daß sich immer weitere Kreise an der Bücherei beteiligen, um so mehr, da der Bestand an wirklich guten Büchern sich von Tag zu Tag vermehrt und da auch die Bücher der öffentlichen Lesehalle hier entnommen werden können. Weitere Zuwendungen von Büchern und sonstigen Beiträgen werden dankend entgegengenommen von Frä. Maria Hoffing, Frauelsdorfer Allee 18.

Aus dem Gerichtssaal. Zwei Wochen Gefängnis erhielt der Fabrikarbeiter L., der in der Regidentstraße den Händler D. anrempelte und mit einem spitzen Instrument in den Arm stach. — In trunkenem Zustand hat der Arbeiter S. die Scheibe eines Feuermelders in der Engelsgrube eingeschlagen; zwei Monate Gefängnis sind der Lohn dieser Tat. — Der Kellner und Musiker B. hat von einem finnischen Dampfer, der im hiesigen Hafen lag, eine Damenuhr gestohlen, die er dann verlor. Urteil: zwei Monate Gefängnis. — Der Streit wegen ihrer Kinder brachte die Ehefrau in L. auf die Anklagebank. Die Kinder der Angeklagten hatten sich mit anderen Kindern überworfene. Die eine Tochter der Frau L. lief nun zu ihrer Mutter und erzählte derselben, der Knabe St. habe sie mit einem Messer bedroht. Die Frau eilte sofort auf die Straße, fand den Knaben, der sich mit dem Messer einen Säbel aus einem Stock machen wollte, nahm dem Jungen das Messer weg und stach damit auf denselben los, glücklicherweise ohne wesentliche Verletzungen anzurichten. Das Urteil lautete wegen Körperverletzung auf 50 M. Geldstrafe.

Der Gastwirtstag beschloß, im Jahre 1906 in Essen zu tagen. Im Jahre 1907 oder 1908 soll in Bremen eine Verbands-Kochkunstausstellung veranstaltet werden.

Eine Verammlung der Bürgerchaft findet am Montag, den 26. Juni 1905, abends 6 Uhr, im Bürgerchaftssaal statt. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Senates. 11. Anträge des Senates: 1. Nachtrag zum Gesetz über die Anlage von Straßen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten vom 18. Februar 1895. 2. Ausbau zweier Osenhöfen auf der Gasanstalt II. 3. Lübeckisches Gewerbegerichtsgesetz. 4. Neubau einer Staatsirrenanstalt auf der Gemarkung Strecknitz. 5. Umstellungsverhältnisse des leitenden Arztes der Irrenanstalt. 6. Kostgeldtarif für die neue Irrenanstalt. 7. Aufhebung der beiden Elementarlehrerstellen und Errichtung von vier Lehrerinnenstellen an der Erntelinschule.

Schweinefleuche. Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß unter den Schweinen des Fleischschlächters Nau hier selbst, Josephienstraße 2, die Schweinefleuche ausgebrochen ist. Der Schweinefleisch des Benannten ist unter Sperre gestellt.

Die Wasserwärme des Krähenteiches betrug gestern nachmittag 22 Grad.

Das Schwurgericht verhandelte gestern unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Mieter Buchner, den Fabrikarbeiter Dechow und den Arbeiter Grau wegen Sittlichkeitsverbrechen und Körperverletzung. Die Angeklagten haben ihre Straftaten beim Ueberfall von Liebespaaren begangen. Die Sitzung, die elf Stunden dauerte, endete mit der Verurteilung des Buchner zu 2 Jahren und des Dechow zu 1 1/2 Jahren Gefängnis; Grau wurde freigesprochen.

In der Stadthalle gelangt morgen abends „Der Kilometerkresser“ und „Die Kneuermähten“ bei kleinen Preisen zur Aufführung. Am Sonnabend spielt das Personal der Stadthalle im Wilhelmtheater. Gegeben wird bei kleinen Preisen das Schauspiel „Die Waife von Lowood“.

Handelstrotzer. Am 21. Juni 1905 ist bei der Firma Gebr. Masse in Hamburg, Zweigniederlassung in Lübeck, eingetragen: Die Zweigniederlassung in Lübeck ist aufgehoben.

Diebstahl. In der verfloffenen Nacht sind aus der Kajüte einer hier im Umschlagshafen liegenden finnischen Bark folgende Sachen gestohlen: 1 grauer Jacketanzug, 1 weiß gepunkteter Jacketanzug, 1 Stück blaues Tuch, 1 silberne Uhr Nr. 15838 oder 68 und außerdem noch 120 M. in Gold und Silbergeld.

Kleine Chronik der Nachbargeliebte. Der 21-jährige Arbeiter Traulsen war im Altonaer Hafen mit dem Abtragen von Kohlen beschäftigt. Dabei wurde er vom Schwindel befallen, stürzte kopfüber in die Elbe und ertrank trotz sofortiger Rettungsversuche. Die Leiche wurde bald darauf gefunden. — Oberleutnant a. S. M. R. n. o. l. wurde in der letzten Nacht mit schweren Stichenwunden in der Lunge in der Gischoppel bei Kiel aufgefunden und ins Lazarett gebracht. Der Täter ist noch nicht entdeckt. Weiter wird gemeldet: Arnoldt erhielt seine schweren Verletzungen durch drei Stöße, die ihn auf der Rückkehr von einem Ausflug in die Umgebung Kiels überfielen und ausraubten. Sein Zustand ist sehr ernst. — Beim Aufentern der Schiffsjungen an Bord des Schulschiffes „Stosch“ stürzten die Schiffsjungen Garmus und Fischbeck aus der Tackelage, ersterer ins Wasser, der andere an Deck. Beide Jungen wurden schwer verletzt ins Kieler Lazarett gebracht. — Vom Torpedoboot „S 42“ ist bei Schillighörn ein Mann über Bord gesprungen. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

Hamburg. Zu der Mordtat in Gr. Moor wird ferner gemeldet: Die vorgenommene gerichtliche Obduktion der Leiche der Frau Heitmann ergab, daß die Ermordete 4 Schüsse erhalten hat. Zwei Kugeln saßen im Kopf, eine im linken Arm und eine im Rücken; der eine Kopfschuß war absolut tödlich. Da der Verbrecher noch 2 Schüsse auf die Frau Kaiser und einen auf Herrn Sederdied abgegeben hat, so ist damit erwiesen, daß er den Revolver (der nur 6 Patronen aufnimmt) nochmals geladen hat. Für die gerichtliche Beurteilung, ob sich die Tat als (überlegter) Mord oder als Totschlag charakterisiert, ist dies sehr wichtig; denn der Revolver ist noch nicht gefunden und wahrscheinlich von Bergeest ins Wasser geworfen worden. Für die Annahme, daß ein geplanter

Mord vorliegt, sprechen außer dem Vorfall im Schweinefleisch Haus noch weitere Beobachtungen. Als Bergeest vom Hause seiner Großeltern kam, sah er nämlich den Großvater Sederdied und dessen Entel nach dem Felde gehen. Er wird deswegen vermutet haben, daß auch Herr Sederdied im Felde und somit die Luft in der Sederdiedschen Wohnung so ziemlich rein wäre; er hätte nur Frau Sederdied zu besichtigen brauchen, um ungestört einen Raub ausführen zu können. Zu seiner Ueberraschung traf er nun dort die (im Hause seiner eigenen Großeltern wohnhafte) Frau Heitmann vor, die seinen Plänen hinderlich war und zunächst deren Opfer werden mußte. Bei dem letzten Vorkommnis benahm sich der Mörder noch sehr frech. Eine große Menschenmenge hatte sich in der Nähe des Sederdiedschen Hauses eingefunden und gab ihrer Empörung über das Verbrechen laut Ausdruck. Der Mörder verkroch sich zeitweise hinter den Gendarmen, da er wohl fürchtete, von der Menge gelyncht zu werden.

Wiesdorf. Einen schweren Unfall erlitt der Schmied Warnte aus Barmstedt zwischen den Ortshäfen Krumstedt und Sönderhast. Warnte hatte hinter seiner Gig eine Heubarre befestigt; durch irgend einen Umstand veranlaßt, stieg er vom Wagen herab, um nach der Barre zu sehen. Plötzlich wurde das Pferd scheu, ging durch, und der schon ältere Mann geriet unter die eisernen Rinken der Barre, welche ihn auf der Chaussee eine beträchtliche Strecke mitschleiften. Der Pedauernswerte erlitt so schwere Verletzungen, daß man ihn besinnungslos, mit tiefen blutenden Wunden am Kopfe, in ein Haus tragen mußte.

Flensburg. Der Werftarbeiter Streifbauer fort. Wie die „Flensb. Nordb. Ztg.“ mitteilt, sind die von der lombardierten Kommission des Kriegerevereins und Arbeiterbundes mit der Vertretung angebahnten Verhandlungen gescheitert. Die Vertretung soll sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß auch von dieser Seite neue Momente nicht herbeigebracht werden könnten. Wir können das Verhalten der Vertretung begreifen. Was nützen ihr Unterhandlungen und Abmachungen mit einer Kommission, die knapp 100 Arbeiter vertritt. Vor einiger Zeit noch war der Vorstand des Arbeiterbundes der Meinung, „die andere Seite“, — gemeint waren die Organisierten — sei nicht ernst zu nehmen. Diese im Gefühl der eigenen vermeintlichen Wichtigkeit gesprochenen Worte haben jetzt eine ekelante Widerlegung erfahren. Also kurz und gut, Arbeiterbund und Kriegereverein haben nichts erreichen können. Nun mit einem Mal wird der Kampf als aussichtslos hingestellt, weil jetzt die Wert gegen Streikschäden verhängt ist und der Generalsekretär des „Leitgebarenverbandes“ v. Neisow erklärt hat, die Arbeitermassen würden bei einem eventuellen Streik ihr blaues Wunder erleben. Mit Ruhe werden die organisierten Arbeiter den Kampf weiterführen. Von einem Frieden, der auch ein wirklicher Kampfabbruch ist, kann erst gesprochen werden, wenn beide Parteien mit den Bedingungen, nach welchen der Kampf beendet wird, zufrieden sind.

Lunden. Gegen den wegen Ermordung seines Bruders verhafteten Landmann Stefan Starstens in Wasserdeich ist jetzt Anklage erhoben worden. Sie lautet auf Mord und im Anschluß daran begangene Brandstiftung. Der Mörder hat nach Verübung der Tat das Bett des Ermordeten angezündet, doch ist das Feuer bald erloschen. Man nimmt an, daß Stefan Starstens geglaubt habe, das Feuer werde in der Zeit, wo er zu dem nebenan wohnenden Gemeindevorsteher lief und Anzeige von dem Brande erstattete, die Spuren des Mordes verwickeln. Der Prozeß wird das Schwurgericht in Kiel beschäftigen.

Katow. Nach sechs wöchentlichem Streik kam am Sonntagabend in einer gut besuchten Versammlung der Maurer eine Einigung zwischen diesen und einem Arbeitgeber (Meister) zu Stande; 2 Unternehmer wollten noch nicht unterhandeln. Der Stundenlohn beträgt bei dem einen Arbeitgeber nun in diesem Jahre 35 Pfg. bei Stadt- und 30 Pfg. bei Land-Arbeiten. Im nächsten Jahre soll er 36 Pfg. bzw. 37 Pfg. betragen. Die zehnstündige Arbeitszeit soll die übliche sein. Der Zugang von Maurern ist noch weiter fern zu halten.

Güstrow. Vom Schwurgericht wurde der wegen Meineides angeklagte Geschäftsfreisende Gneyer freigesprochen. — Zu 3 Jahren Zuchthaus wurde der Schäferknecht Kindscher aus Diegnitz wegen Brandstiftung am 25. Febr. 1905 verurteilt.

Recht Nachrichten.

Breslau. Familientragödie. In Altstadt (Kreis Neunkirch, Oberschlesien) wurde der Bauerngutsherr Gebulla von seiner Ehefrau und seinem Stiefsohn nach vorangegangenen Familienstreitigkeiten ermordet. Die beiden Mörder wurden verhaftet.

Essen. Bergarbeiterlos. Durch eine Schlagwetterexplosion wurden auf der Zeche Dahlbusch zwei Bergleute getötet; zwei andere erlitten Verletzungen.

Streuhschanz-Metzmarkt.

Hamburg, 21. Juni.
Der Schweinehandel verlief gut.
Zugeführt wurden 637 Stück. Preis: Senf Schweine — M. Verkaufsschweine, schwarze 63—64 M., leichte 63—64 M., Sauen — M. und Ferkel 59—63 M. pro 100 Pfund.

Hente nacht emischtes plöblich und unerwartet anfert kleine Mariechen im Alter von 1 Jahr und 5 Monaten. Tief betrauert von den Eltern und Geschwistern.
A. Niemann und Frau, geb. Bracht
Ein separates Zimmer für jungen Mann oder Mädchen, Wandstraße 24, Fiksel, I
Zu sof. od. später ein leeres Zimmer Breßstraße 5.
Ein freundl. Zimmer für 1 oder 2 jg. Leute zu vermiet. Enaelsgrube 24, I, links.
Zum 1. Juli eine Wohnung in der Wickestraße, enthaltend 3 Zimmer und alles Zubehör, zu vermieten. Näheres Biegelstraße 1f.
Junge Frau sucht Beschäftigung in Kinder- garderobe- und Wäscheausbesserung, oder näher für ein Geschäft. Johannistraße 55, I, links.
Zu verkaufen Reihbrett, Reihschiene und Winkel billig. Weiter Lohberg 9, I, Et.

Einem geehrten Publikum Lübecks u. Umgegend die erg. Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage
in der Finkenstraße 3 eine Hökerrei, Flaschenbier-, Fett-, Grün- und Bürstenwaren-Geschäft eröffne.
Auch führe ich sämtliche Schreib- und Schul-Utensilien.
Finkenstraße 3. Auguste Kruse.
Sensationell!
Zu verkaufen ein neues Luxus-Herren-Kab, kompl. m. v. Garantie f. M. 75.
Rothhardt, Hamburg, Jenischstr. 29.
Eine Frau wünscht ein Kind in Kost und guter Pflege zu nehmen.
Kleine Burgstraße 31/3
Ich behaupte von Herrn Johann Wilk in Lübeck behauptet zu haben, daß er mit andern Frauen verkehre, da ich keine Veranlassung habe, diese Aeußerung für wahr zu halten.
Minna Canter.
Ein großer Wartenbaum zu verkaufen. Wälwstr. 3, 2. Et.
Ein Baggner zu verkaufen. Arminstraße 12a.
Samen Belg. Niesen, 6 Wochen alt, billig zu verkaufen. Brüberstr. 1.

Die Rechte u. Pflichten des Mieters.

Von Richard Lipinski.
20 Auflage. Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Folgende Arbeitgeber haben die Lohnforderung nicht anerkannt:
Busch, Mühlenstraße; Johannsen, Bloßauerstraße; Bade, Wüchestr. 5; Benthien, Wismarstraße 10; Will, Dorfstraße 21; Molge, Königstraße; Wienk, Königstraße; Geile, Wahnstraße 39; Schleich, Beckergrube; Wittfohl, Braunstraße; Kamm, Engelswisch 6; Burmeister, Westbierstr. 6; Böck, Grapstraße 3a und Danetz, Wickestraße.
Die Lohn-Kommission der Schuhmachergehilfen Lübecks.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck **Otto Albers** Kahlm.
Markt 4 **10.**

Sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. u. v.:

Leberhosen . . . 1,80—3,48
Waurerhosen . . . 2,60—6,75
Schlosserhosen . . . 1,88—5,25
Heberziehhosen . . . 0,88—2,88
Bwirn-Hosen . . . 1,28—3,28

leimene Jacken, schräge und gerade, 1,28
Kajen, Hemden, Schlachterjacken, Felleurjacken,
Maler-Mäntel erkautlich billig
Mägen von 80 Pfg bis 1,88 Mf.

Große Partie Fettkäse,
sonst 80 Pfg., jetzt 60 Pfg.,
andere Sorten 40, 30, 20 Pfg.,
große reife Harzkäse,
echte grüne **Schweizerkäse**
hält bestens empfohlen
Ludw. Hartwig,
Obertrave 8.
Sie erhalten rote Lubeck-Marken.

Achtung!
Postadientarbeiter!
Mitglieder
Versammlung
am Freitag den 23. Juni 1904
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl eines Vertrauensmannes.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand

Gesang-Verein
„Freiheit“

Ausflug
nach Mölln
am Sonntag den 25. Juni.
Abfahrt 1 1/2 Uhr nachm.
Fahrpreis für Fremde Mf. 1.60 à Person.
Mitglieder 1.20 Mf. à Person.
Das Komitee.

Großer Saison-Ausverkauf.

Herren- u. Knaben-Garderoben

Alle nach beendeter Saison zurückgesetzten
nur erstklassige Fabrikate in bekannt besser und vornehmerer Ausstattung, werden zu bedeutend ermäßigten Preisen,
teilweise für die Hälfte des regulären Wertes verkauft

Herren-Jackett-Anzüge

Serie I früher 12-14 Mf. jetzt 8 Mf.	Serie II früher 15-19 Mf. jetzt 12 ⁵⁰ Mf.	Serie III früher 20-23 Mf. jetzt 15 Mf.	Serie IV früher 24-27 Mf. jetzt 19 Mf.	Serie V früher 29-34 Mf. jetzt 23 Mf.	Serie VI früher 36-44 Mf. jetzt 27 Mf.
--	--	---	--	---	--

Jünglings-Anzüge

früher 6.50-10 Mf. jetzt 4.50 Mf.	früher 12-15 Mf. jetzt 7.00 Mf.	früher 17-19 Mf. jetzt 10.00 Mf.
--------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------

Knaben-Anzüge

früher 3.50-6 Mf. jetzt 2.40 Mf.	früher 7-10 Mf. jetzt 5.00 Mf.	früher 12-18 Mf. jetzt 7.50 Mf.
-------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

Sommer-Paletots

früher 14-17 Mf. jetzt 8.00 Mf.	früher 18-25 Mf. jetzt 14.00 Mf.	früher 27-40 Mf. jetzt 21.00 Mf.
------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Buckskin-Hosen

eine große Partie bedeutend unter Preis
jetzt Stück 1.60, 2, 2.50, 3, 3.50, 4.25 Mf.

Knaben-Waschblusen, Wasch-Anzüge, Leibchen-Hosen, Strohhüte, Herren-Buckskin-Westen, Fantasie-Westen, Wasch- und Lustre-Joppen.

Spille & v. Lüfmann

Lübeck, Sandstrasse 17.
Größtes Spezial-Geschäft für Herren- und Knaben-Konfektion.

Wirte!
lassen Handtücher und Wischtücher sehr vorteilhaft aus weißen Säcken anfertigen, da solche riesig dauerhaft sind.
Hier zu haben
Fischergrube 61.

Nächster
Gratismarken-Tag:
Sonnabend, den 24. Juni.

(Zwischen je 10 Gratismarken muß sich eine größere Anzahl gesammelter Marken befinden.)

Die im Umlauf befindlichen Gerüchte, daß die grünen Rabattmarken eingehen, sind böswillig erfunden und entbehren jeder Begründung.



Mein diesjähriger
Saison-Ausverkauf
beginnt Freitag den 23. Juni.



Es kommen zum Verkauf und zwar abteilungsweise:
Herren- u. Damen-Konfektion
zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen sowie
Reste.

Groß der billigen Preise gebe auf sämtliche Sachen doppelt grüne Rabattmarken.
Nehme Bücher mit 5.00 und 10.00 Mf. in Zahlung.

Harry Dahm

Königstraße 91.

Gesangverein
„Harmonie“
Schwartau-Rensefeld
Sommerversnügen
am Sonntag den 25. Juni
bei G. Sternberg in Rensefeld.
Anfang des Versnügens 1 1/2 Uhr.
Anfang des Balles 7 Uhr
Eintrittspreis Herren 1 Mk.,
Damen 30 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Fest-Komitee.

Ausgefämmtes Haar
kauft
Otto Gerwinsky, Dornestr. 40.
Stadt-Halle.
Freitag: Abonnements-Vorstellung 42.
Doppel-Vorst. zu halben Preisen.
Die Neuvermählten.
Der Kilometerfresser.
Anfang 7 Uhr. Son 6 1/2 Uhr: Konzert.
Wegen anderweitiger Benutzung der Stadt-halle findet am Sonnabend keine Vorstellung im Wilhelmtheater statt
Die Waise aus Lowood.
Logen und Parkett 1 Mf. Porterre 50 Pfg.

Eine sozialistische Urkunde.

Bei der Grundsteinlegung für das bevorstehende Leipziger Volkshaus, welches einem Umbau unterzogen wird, wurde die folgende Urkunde eingemauert, die den kommenden Geschlechtern ein Miniaturbild über die Kämpfe unserer Tage geben soll:

Nachdem im Jahre 1890 der Blut- und Eisepolitiker Bismarck seine Schöpfung, dem „Ausnahmegesetz“ gegen die Unruhbewegungen der Sozialdemokratie“ vom Gesicht ertrotzt, von der Weltfläche des öffentlichen Lebens verschwunden, konnte die Arbeiterbewegung Deutschlands sich einigenmaßen wieder freier entfalten. Die politische Organisation, die nur ein moralisches, aber um so festeres Band umschlang, gab sich auf dem Parteitag in Halle wiederum ein äußerliches Geßüge. Aber auch die Gewerkschaften schlossen sich, wo nur irgend anging, zu Zentralverbänden zusammen. In Leipzig wurde das Gewerkschaftskongress in Leipzig, und bereits zu dieser Zeit wurde das Verlangen laut nach einem eigenen Heim. Die Verweigerung der Vergabe von Versammlungsorten seitens der von der Bourgeoisie, Polizei und Militärbehörden eingeschickerten Saalverwalter hatte dieses Verlangen gezeitigt. Auch das Herbergschaffen vorbereitend eine Regelung. Es mußte unter allen Umständen danach getrachtet werden, junge reisende Handwerker dem Einflusse gegenwärtiger und wucherischer Elemente zu entziehen. Aber erst 14 Jahre später hatte sich das Projekt soweit verwickelt, daß eine kleine Anzahl energischer vertrauenswürdigster Vertreter von Gewerkschaften, namentlich solcher der Maurer, der Schreiber und Holzarbeiter seiner Ausführung näher treten konnten.

Das verfloßene Jahrhundert, das von seinen Lobrednern so gern bombastisch das „fortschrittliche“ genannt wird, hatte, gleich dem gegenwärtigen, bis auf den heutigen Tag den Gewerkschaften keinerlei Rechte zugestanden. Darin erblickten die erwähnten Vertrauensleute, gemeinsam mit einer Anzahl Vertreter fast sämtlicher namhafter, dem Kartell angehörender Vereinigungen, eine Organisation unter dem Namen Volkshaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig. In der Generalversammlung vom 18. Mai 1904 wurde der Gesellschaftsvertrag festgelegt. Als erster Geschäftsführer wurde der sozialdemokratische Gastwirt Richard Beyer gewählt. Den Aufsichtsrat bildeten die Genossen Gustav Jakob, Paul Ehrlich, Franz Reinsdorf, August Diekmann, Franz Semlin, Hieronymus Drath. Die Anzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die ihre Vertreter in die Gesellschaft Volkshaus sandten, betrug laut der vom Arbeiterssekretariat sorben zusammengestellten „Uebersicht des Mitgliederstandes und der Klassenverhältnisse der Gewerkschaften in Leipzig im Jahre 1904“ circa 36 000. Am 1. Januar 1905 hatte sie bereits die Höhe von 42 623 erreicht. Die politischen Organisationen zählten im 12. Wahlkreis (Leipzig-Stadt) 1681, im 13. Wahlkreis (Leipzig-Land) 11 743 Mitglieder. Die Hauptaufgabe war nunmehr die Auffindung eines geeigneten Grundstücks für das Volkshaus. Nach allseitiger reiflicher Ueberlegung schritt man zum Ankauf des an der Biber Straße gelegenen bekannten öffentlichen Vergnügungs-Etablissements „Tivol“. Der dafür gezahlte Kaufpreis betrug, inklusiv 40 000 Mark für Inventar, 560 000 Mark. Eröffnet und der Arbeiterschaft übergeben wurde der Wirtschaftsbetrieb des nunmehr Volkshaus genannten Lokales am 15. Oktober 1904. Die Teilnahme und Begeisterung an diesem Tage, dem sich ein vergnügter Abend anschloß, war eine gewaltige. Die geplanten Konzert- und Gesangsaufführungen mußten zwar ausfallen, und auch der die Uebergabe vollziehende Festredner, Genosse Diekmann, mußte seine Worte beschränken, weil plötzlich Landes- traure eingetreten war. Aber sonst war die Stimmung „ganz famos“.

Um aber dem eigentlichen Zweck und den Absichten des Lokales als eines Arbeiterheims besser dienen zu können,

wurde sofort der Um- und Neubau ins Auge gefaßt. Baupläne wurden entworfen, sorgsam geprüft und nachdem sie von der Behörde genehmigt waren, wurde sofort mit dem Niederlegen eines Teiles der Baugruben begonnen. Der erste Spatenstich für die Grundlegung des neuen imposanten Bauwerks wurde am 5. Mai 1905 vollzogen; am 14. Juni folgte die Grundsteinlegung. Zur Teilnahme an diesem Akte waren eingeladen und erschienen die Vorstände sämtlicher zurzeit hier bestehenden politischen sowie gewerkschaftlichen Organisationen, die Vertreter der „Volkszeitung“ und die Gesellschaftler. Die Leitung des Baues, der von der Arbeiterschaft in eigener Regie ausgeführt wird, übertrug man dem Baumeister August Ostler. Dieser hat auch die Baupläne entworfen. Ihm zur Seite stand als Maurerpolster der Genosse Karl Kahlmann. Die an die Maurer und Zimmerer gezahlten Löhne betragen pro Stunde 60 Pf. bei täglich reumündiger Arbeitszeit. Erdbarbeiter usw. erhielten 50 Pf. pro Stunde. Die Beträge repräsentieren die höchsten in diesen Gewerkschaften zurzeit gezahlten üblichen Löhne. Der Kostenanschlag für den Gesamtbau, die sogenannte Bausumme, betrug 400 000 Mark. Die Arbeiterschaft verlor mit Stolz das Verben ihres Hauses. Die vielen Laufende, die im Jahre 1903 den sozialdemokratischen Veteranen Julius Motteler in den Reichstag sandten — zum großen Verdruss der bekümmerten Bourgeoisie — sind alle im Geisse bei der heutigen Grundsteinlegung anwesend, sie sind es ohne die bitteren Gesühle, die die Teilnehmer einer unlängst vorgenommenen ähnlichen Handlung erfüllten und deren ausdrückliche Festlegung für kommende Geschlechter sie nicht entlagen konnten. Mit ihrer „Volkszeitung“, dieser kräftigen Waffe, die heute in 37 000 Exemplaren in eigener Druckerei hergestellt wird, mit ihrem Heim, mit dem und von dem aus sie die bevorstehenden Kämpfe wagen und wagen werden, geßigt ihnen die Zukunft trotz alledem!

Drum, die Ihr einstens werdet die Fesseln lösen, Ihr werdet Zeugen sein von einer großen Zeit. Die glänzend überwinden hat die Macht des Bösen. Die heute über uns noch lagert schwer und breit. Ihr werdet am Tag blicken auf ein neu Geschlecht, getragen von der Freiheit, Gleichheit und vom Recht!

Soziales und Parteilieben.

Etwa 2000 Banarbeiter wurden in Reichenberg in Böhmen ausgeßperrt. Der Klassenkampf ist international.

Die Schmirde in Cassel streiken.

Ueber die „angebliche“ Notwendigkeit des Zehntagestages für die Fabrikarbeiterinnen in Wäschereigewerbe hat der Zentralverband der Dampfwäschereien Deutschlands eine von Ernst Peltzer voran verfaßte Schrift erscheinen lassen (Böblingen, Verlag des Internationalen Wäschereizentralblattes). Der Verfasser meint, ein besonderer Schutz der Arbeiterinnen in Dampfwäschereien sei nicht erforderlich, denn: „Die Handreichungen und die Arbeitsleistung der Arbeiterinnen in Dampfwäschereien sind durchweg leicht, jedwels leichter als die in Handwäschereien, und sodann sind die Arbeitsräume durchweg groß, hoch, licht, sauber und durch Entbelastungs- und Ventilationsanlagen in östlicher und hygienischer Hinsicht ganz vorzüglich. Die Arbeiterinnen in Dampfwäschereibetrieben sind nach einer statistischen Zusammenstellung zu 96 pSt. unverheiratete junge Mädchen, die bei ihren Eltern wohnen, somit Hausfrauenpflichten entheben sind. Auch an den Sonntagen haben sie keine Hausfrauen-obliegenheiten zu erfüllen. Für die wenigen verheirateten Arbeiterinnen in Dampfwäschereien ist es bereits Usance resp. muß und wird diesen auf Wunsch heute schon eine längere Mittagspause und dergleichen Vorzüge mehr gewährt.“ Weiter heißt es: „Vollpolitische Erwägungen bestimmen die Arbeiterinnen in ihrem eigenen Interesse, sich

gegen eine Verkürzung und Beschneidung ihrer Arbeitszeit auszusprechen, da sie meistens im Akkord und Stundenlohn arbeiten. Nicht ihnen durch eine Arbeitszeitverkürzung der Verdienst geschmälert, dann sagen sie den Dampfwäschereianstalten mit den gefunden Arbeitsräumen und den hygienischen Einrichtungen Valet und gehen in die Handwäschereien oder werden Heimarbeiter, wo sie ja bis in die tiefe Nacht hinein ohne staatliche Aufsicht arbeiten können, und wenn auch bei den vorherrschenden ungesunden Arbeitsräumen ihre Gesundheit leidet, sie verdienen dort aber Geld. Arbeiten doch heute schon Arbeiterinnen nach Schluß der Dampfwäschereien noch in Handwäschereien bis in die tiefe Nacht hinein. Damit wird Ziel und Zweck des kommenden Reichstagsgesetzes für diese Gewerbeartgattung illusorisch.“ — Es ist die alte Erfahrung: wenn das Unternehmerinteresse Front macht gegen Arbeiterkämpfe, so muß immer das öffentliche Arbeiterinteresse herhalten. — Die Schrift gibt dann einiges Zahlenmaterial über die Hand- und Dampfwäschereien: Nach der Berufs- und Gewerbezahlung des Jahres 1895 (leider liegt ein neueres statistisches Material nicht vor) bestanden in Deutschland 81 304 Wäschereien und Plättereien mit 127 043 erwerbsfähigen Personen, hiervon sind Kleinbetriebe 74 227 und Hilfsbetriebe 7177, letztere beschäftigten zusammen 33 717 Personen. Von diesen Betrieben gelten jedoch nur als Fabrikbetriebe 468, und würde deshalb für diese kleine Zahl von Wäschereien eine Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen nur in Frage kommen, während 6709 Handwäschereien von dem neuen Gesetz nicht berührt wurden. Demnach könnten nahezu 7000 Wäschereien mit ihren circa 30 000 beschäftigten Personen jeden Tag ohne Mittagspause bis in die tiefe Nacht hinein schaffen, und von Sonnabend auf Sonntag die Nacht ganz durcharbeiten, denn sie unterliegen ja den §§ 134 bis 139 a der Gewerbeordnung nicht. Nur circa 500 Wäschereien mit circa 4000 Personen, die an und für sich einen schweren Existenzkampf führen müssen, wobei das irrtümliche, von den Handwäschereien fleißig genährte Vorurteil des Publikums gegen die Dampfwäsche eine Rolle mit spielt, würden durch das neue Gesetz gezwungen werden, eine zehntägige Arbeitszeit mit einem Frühbeginn um 4 Uhr nachmittags am arbeitreichsten Tage der Woche — am Sonnabend — innezuhalten. Bleibt man noch in Betracht, daß nach der Statistik von 1895 außer den 6709 Hilfsbetrieben noch 66 682 Kleinbetriebe, zusammen 73 291 Betriebe bestanden, denen nur 468 Dampfwäschereien als Fabrikbetriebe gegenüberstehen, so kommen auf jeden einzelnen Dampfwäschereibetrieb nahezu 157 Konkurrenzbetriebe, davon sind circa 15 Betriebe Handwäschereien mit durchschnittlich fünf beschäftigten Personen! „Das neue Gesetz würde nach dem vorher Gesagten geradezu eine staatliche Unterstützung der Konkurrenzfähigkeit der Handwäschereien gegenüber den Dampfwäschereien bedeuten und geeignet sein, die Existenz einer großen Zahl Dampfwäschereibitzer mit einem Schlag zu vernichten.“ Auch derartige Einwürfe sind nichts neues; sie verdienen keine Berücksichtigung. Geboten aber erscheint, daß nunmehr auch aus den Kreisen der Arbeiterinnen heraus Stellung zu der Frage genommen wird.

Nachträge zum Gewerkschaftskongress. Eine Versammlung der Erfurter Gewerkschaften nahm nach einem Referat des Genossen Hoffmann, Timenau und ausgiebiger Diskussion folgende, vom Genossen Hennig gestellte Resolution gegen 6 Stimmen an: „Die heutige öffentliche Gewerkschaftsversammlung erklärt sich mit den Ergebnissen des Gewerkschaftskongresses nur zum Teil einverstanden. Sie ist unbefriedigt von dem Verlauf der Debatte über die Präzedenz, da sie fordert, daß die Arbeiterschaft dieses prinzipiell schärfste Demonstrationsmittel des Klassenkampfes sich durch keinerlei Demonstrationen oder Schreie vor Opfern trüben und verwässern lassen darf. Die Versammlung erachtet weiter eine Diskussion über den politischen Massenstreik nicht nur nicht „für vertretlich“, sondern

Am den Porbeer der Wissenschaft.

Roman von Friedrich Thieme.

1. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Wäre dir Dr. Hohl als Schwiegerjohn nicht angenehm gewesen?“ so sagte seine Gattin trübe lächelnd.

Dr. Setal schritt mit ernster Gebärde im Zimmer auf und ab.

„Ich weiß nicht“, äußerte er sich nach einer Weile unentschieden. „An sich war wohl nichts gegen den äußerst tüchtigen und ehrenwerten Mann einzuwenden. Leopold und er hätten sich in den Ruhm und Erfolg ihrer Forschungsreise geteilt. Der Doktor war zwar von Haus aus ein armer Teufel, stand aber zweifellos vor einer glänzenden Karriere, und Karriere ist das Zentrum, um das sich heutzutage alles dreht. Ein solcher Schwiegerjohn kann keinem Vater unwillkommen sein, nur hatte ich den Doktor bisher noch nicht in meine Erwägungen eingeschlossen und war bereits einen anderen Pfad gegangen, auf dem sich mir nun dieses unerwartete Hindernis entgegenrückt.“

„Und welchen Weg hättest du eingeschlagen?“

„O, es handelt sich vorläufig nur um ein fernes Projekt — Dr. Hohl — also — hm, hm — nun, wollen sehen, wie sich die nächste Zukunft gestaltet. Mir tut nur das arme Kind leid — wenn ich gehnt hätte —“

Die Geheimrätin erhob sich von ihrem Sessel, trat auf ihren Gatten zu und erfaßte bittend seine Hand.

„Also, sie tut dir leid?“ fragte sie fast schlichtern.

„Selbstverständlich — wie kannst du —“

„Weil ich dir noch eine Mitteilung zu machen habe,“ unterbrach sie ihn zögernd.

„Noch eine?“

„Er schaute ihr erwartungsvoll in die Augen. Sie sah verlegen zur Seite.“

die dichten, dunklen Brauen fest zusammenziehend, unmutig. „Was ist es?“

„Wie scharsichtig du bist, lieber Mann — vielleicht ist es etwas Unangenehmes — wenigstens habe ich mich bisher geßigt, dir davon Kenntnis zu geben. Aber es ist meine Pflicht es dir zu unterbreiten, und es wäre auf alle Fälle noch vor Leopolds Rückkehr geschehen. Ich weiß es erst seit einigen Tagen aus Weras Munde.“

„Betrifft es Leopold?“

„Ja, und in seinem Interesse freut es mich, daß du den Doktor Hohl so hoch schätzest.“

„O, gewiß, er war ein junger Mann von großem Talent — nur etwas weichmütig und sentimental, ein zu großer Idealist —“

„Und das hälst du für einen Fehler?“

„Für einen außerordentlichen in der heutigen Gesellschaft. Wer keine Eßbogenstücke verstehen kann, bekommt welche. Was ist mit Leopold?“

„Du weißt, daß er sich, bevor er mit Dr. Hohl nach Afrika aing, für die Schwester seines Freundes lebhaft interessierte?“

Die erste Miene des Geheimrats machte einem Lächeln Platz.

„Wah, Mama, da liegen drei Jahre dazwischen — drei Jahre und das Weltmeer — wenn Leopold zurückkehrt, wird er die flüchtige Neigung vergessen haben.“

„Flüchtige Neigung? Wie mit Wera gestand, hat er sich vor seiner Abreise fest mit Gertrud Hohl verlobt und sie beschworen, ihm die Treue zu bewahren.“ rief die Geheimrätin rasch.

Dr. Setal trat rasch an das Fenster, dessen Schreiben er laut und kräftig mit seinen Fingern bearbeitete. Bei ihm ein Zeichen beginnender Erregung. Aber er sprach nicht.

„Gertrud Hohl ist ein eben so schänes, als edles Geschöpf, du kennst sie ja“, warf die Geheimrätin nach einer Weile hinstimmend hin.

„Schön und edel, aber arm“, rief Setal, sich unwillkürlich nach ihr umdrehend. „Es ist ein anderes, den Dr. Hohl zu heiraten oder seine Schwester. Er repräsentiert ein Kapital in seiner Person, seinem Geiste, seinen Verdiensten, aber seine Schwester —“

„Er wirbt in Leopold dasselbe Kapital, welches Wera an dem Bruder zu eigen wird.“

„Du irrst — die Familie Hohl ist arm und unangelesen, seine Frau zieht ihn in Kreise hinab, die ihm fernstehen müssen. Hat er sich durch seine Reise einen großen Namen erworben, erhält er eine geachtete und verheißungsvolle Stellung, so braucht er zu beiden noch eine Frau aus guter Familie, die ihm Vermögen, vornehmen Verkehr und Konzessionen mitbringt.“

„Seine Mutter brachte ihrem Mann weder Vermögen noch Konzessionen mit, und er hat es doch soweit gebracht.“

versetzte die Dame mit leisem Vorwurf.

„Dafür ist es mir, seinem Vater, auch schwer genug geworden, sich emporzurängen und ohne seine unbeugsame Energie wäre es ihm wohl kaum gelungen. Wehe dem Verdienst, daß keine Stimme beßigt, sich geltend zu machen! Uebertugend ist es nicht gut, auf der Lebensstreppe wieder hinabzugleiten, man soll von der Stufe ausgehen, die man glücklich erreicht hat, oder auf die man sich durch die Verhältnisse des Lebens und der Geburt gestellt sieht. Leopold soll vor und nicht hinter sich sehen! Ich sprach gestern erst mit Kommerzienrat v. Moris, er sowohl als seine Tochter Germa interessieren sich schon von früher her für unseren Sohn, und wer weiß —“ Er vollendete den Satz nicht, sondern nahm sinnend seine Bromsade wieder auf und erst nach einer Weile setzte er, wie mit sich selber sprechend, hinzu: „Es wäre eine glänzende Partie, die auch unsere gesellschaftliche Position bedeutend erhöhen würde.“

Frau Dr. Setal erwiderte nichts, sie begnügte sich, zustimmend den Kopf zu senken. Da auch ihr Mann nicht im Geringsten fortfuhr, sondern sich schweigend an seinem Schreiben

für dringend nötig, da das letzte Ziel der Arbeiterbewegung die Ueberführung der erforderlichen Produktionsmittel in Gemeinbesitz die Eingkeit und ernste Entschlossenheit der Arbeiter voraussetzt, den Massenstreik auch zur Durchführung zu bringen. Sich nun über die wirkungsvollste Anwendung dieser letzten stärksten Waffe zu unterrichten, ist heute die unabwendbare Pflicht des Proletariats, da auch zur Abwehr der überall drohenden politischen Entregung der Arbeiter der Zeitpunkt des Gebrauchs dieser Waffe nicht bestimmt werden kann. Die Lösung gilt: Ueber alles klar und für alles bereit sein!

Arbeitswilliger und Superintendent. Aus Halle wird berichtet: Als der Arbeitswillige Schwabe nach Verbüßung einer Strafe wegen Urkundenfälschung gelegentlich des Streiks bei der Firma Schäfer, Holzwarenfabrik in Schleibitz, das Gefängnis verlassen hatte, ging er zum Pastor und dann zum Superintendenten. Letzterer sagte, Schwabe könne ja bei Schäfer, wo gestreikt werde, arbeiten; er müsse sich diesergalt aber erst mit dem Streikomitee in Verbindung setzen; — ein Beweis, „wie hübsch“ sich in den Köpfen dieser Leute die Kämpfe der Arbeiter abmalen. Schwabe ging auch ans Streikomitee, beutete erst die Streikliste aus und fing dann bei Schäfer zu arbeiten an. Vordem sollte der Arbeiter Franz Dorn, so behauptete Schwabe — fünf Jungen behaupteten aber das Gegenteil — gegenüber dem Arbeitswilligen die Nebenart gebraucht haben: „Aber wehe, wenn Du zu Schäfer gehst und arbeitest!“ Wegen der Anfertigung wurde Dorn auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung der Prozeß gemacht und soll 6 Wochen Gefängnis abstrafen, so will es das Halle'sche Landgericht, das hier für kräftigen Arbeitswilligenschutz eintrat.

Beutegierige Unternehmer und sozialistische Stadtverwaltung. In Carrara (Station), wo die Unternehmer seit dem 10. Juni die bei der Dolabahn beschäftigten Marmortransport-Eisenbahnen ausgesperrt hatten, übertreten die sozialistische Stadtverwaltung selbst den Bahnbetrieb, nach vergeblicher Aufforderung an die Unternehmer, den Verkehr wieder herzustellen. Sämtliche ausgesperrten werden jetzt im städtischen Bahndienst beschäftigt.

Der Unternehmer mit dem Revolver. Ein Lügenmärchen, das gegenwärtig durch die bürgerliche Presse seine Runde macht, weiß von schrecklichen Gewalttaten streikender Metallarbeiter in Trieben bei Wien zu berichten. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß der Fabrikant v. Lenz absichtlich in Gedenkbegleitung in provokatorischer Absicht die Straßen zu durchfahren pflegte, in denen Streikende angesammelt waren. Am Sonntag ritz einigen Arbeitern die Geduld, als v. Lenz sie höflich angrinste, und sie ließen unter Schimpfworten auf den Wagen zu. Im selben Moment zog Lenz einen Revolver und richtete den Lauf drohend gegen die Arbeiter. Nun stellten sich auch die anderen zur Wehr. Da schoss Lenz gegen die Arbeiter. Einer wurde schwer, ein anderer leicht verletzt. Nun erst wurde die Situation kritisch. Die wehrlosen Arbeiter ergriffen, was sie fanden, und schleuderten es dem Wagen zu und später, als der Kutcher wie rasend davonfuhr, nach. Die Erbitterung gegen den Fabrikanten ist ungeheuer.

Die Inseratenbeilage der „Neuen Welt“ geht am 1. Juli ein.

Wegen Beleidigung einer Ordensschwester aus St. Ingbert wurde der Genosse Osteroth, Redakteur der „Saarwacht“, vom Landgericht Saarbrücken zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Mit einer schon rechtskräftigen Strafe von einem Monat wurde die Strafe zu einer Gesamtsstrafe von drei Monaten zwei Wochen zusammengezogen. Es handelte sich um Behauptungen über die fittliche Qualifikation der Beleidigten, die dem Redakteur als völlig verbürgt aus St. Ingbert mitgeteilt worden waren, sich jedoch als unwahr herausstellten.

Genosse Decker, der Vertrauensmann der oberleitenden Hafenarbeiter, ist bei Ausübung seiner organisatorischen Tätigkeit am Donnerstag in Aulzig verhaftet und vorläufig noch nicht wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Näheres über die Ursachen dieser ausseherregenden Maßnahme der österreichischen Behörden ist noch nicht bekannt geworden.

Die Deutschen und österreichischen Sozialisten in der Schweiz, die in einem Landesverbande vereinigt sind, haben nach dem soeben vom Landesauschuß in Zürich veröffentlichten Jahresbericht in 1904 die Mitgliederzahl in

ihren Organisations von 2334 auf 2632 erhöht, die sich auf 42 Sektionen verteilen. Von den 11874 Bänden in den Bibliotheken wurden 4489 ausgeliehen. Scheften konnten für 3564 85 Fr. verkauft werden, wandernde Gruppen erhielten 2232 Fr. Reiseunterstützung in bar und in natura. Mitgliederversammlungen fanden 542, öffentliche Versammlungen 59, Diskussionen 164 statt. Die Einnahmen des Landesauschusses betrugen 2926 05 Fr., die Ausgaben 1597,10 Fr., der Vermögensbestand 1158,95 Fr., um 400 Franks weniger als 1903. Die Einnahmen des internationalen Hilfsfonds beliefen sich auf 846 05 Fr., die Ausgaben auf 394 30 Fr., so daß ein Massenbestand von 451,75 Franks verblieb.

Aufruf der armenischen Sozialdemokraten. Den folgenden Aufruf an das Proletariat aller Länder erläßt aus Genf die sozialdemokratische Arbeiterorganisation Armeniens: Genossen! Die Regierung des blutigen Jaren ist nicht zufrieden mit den Verfolgungen, welche sie ohne Unterlaß gegen uns gerichtet hat, weil wir mit Nachdruck die Verbesserung unserer ökonomischen und politischen Lage, einer geradezu hüllischen Lage verlangen. Sie ist nicht zufrieden, ein ganzes System drakonischer Maßnahmen getroffen zu haben zur Erstüfung der revolutionären und sozialistischen Bewegung des armenischen Proletariats, zur Auslösung der Bewegung der Proletarier der anderen Nationalitäten des Kaukasus durch ihre gegenseitige Verhinderung, um so den politischen Bestrebungen aller Arbeiter des Kaukasus ein Ende zu machen. Sie ist nicht zufrieden, daß sie ihre Kerker und ihre Festungen mit unserer Jugend gefüllt hat, daß sie in Strömen Menschenblut durch ihre verwilligten Banden vergossen hat, daß sie unsere Dörfer und Städte zerstört hat. Die Regierung Moskaus II. ist nicht gesättigt von alledem. Sie hat gegen uns die unwissenden Scharren der muhamedanischen Masse geholt, sie hat diese Scharren bewaffnet, sie hat ihnen ihre Wünsche nahe gelegt und entfesselt sie gegen die Armenier. Wir sind daher in einer der furchterlichsten Situationen angefaßt. Wir müssen gegen die russische Alleinherrschaft kämpfen und uns verteidigen gegen die fanatischen und verstandlosen Scharren der Muhamedaner. Die russische Alleinherrschaft, welche ohne Unterlaß die jüdischen und enteigneten Streiche der Japaner erfährt, um die sogenannten Grenzen im äußersten Osten zu verteidigen, läßt bewaffnete muhamedanische Banden über die persische Grenze hereinbrechen, damit sie unbeschreibliche Greuelthaten auf russischem Gebiete verüben. Unsere Dörfer stehen in Flammen, unsere Landleute sind massakriert, unsere Kinder den Müttern entrissen und lebendig verbrannt. Unsere Frauen gemartert, getötet und beschimpft. Die Arbeiter in unseren Städten sind preisgegeben den muhamedanischen Horden, welche, bewaffnet und durch die Polizei geführt, die Arbeiter zwingen, die Arbeit wieder aufzunehmen, sobald sie den Streik zu einem politischen oder ökonomischen Zwecke erklären. Proletarier aller Länder! Wir rufen Euch auf, mit aller Gewalt gegen die Furchtbarkheiten zu protestieren, welche die Regierung des Jaren über uns verhängt. Ihr allein seid im Stande, die Leiden derer zu verstehen, welche durch unendliche Arbeit bei Tag und bei Nacht niemals ihren Hunger zu stillen im Stande waren. Es sind ausgehungerte Landleute, es sind in Not vergehende armenische Arbeiter, die Euch anrufen, es sind Eure Genossen, deren revolutionäre Bewegung man auslöchen will. Es ist die zartliche Reaktion, die barbarischste Reaktion, die das alles begehrt, um siegreich die jähige Kette zu übersteigen. Proletarier aller Länder! Helft uns durch nachdrücklichen Protest gegen dieses schreiende Unrecht, gegen das schändlichste Unrecht der zaristischen Regierung! Auf Beschluß des Zentralkomitees: Redaktion des „Socialiste“, Organ der sozialistischen Arbeiterorganisation Armeniens.

Aus Nah und Fern.

Dynchjustiz verübten litauische Bauern auf dem Jahrmarkt in Wilkowischen. Ein Bauer erkappte dort einen Taschendieb, wie dieser ihm 200 Rubel, die Summe für ein soeben verkauftes Pferd, entwendend wollte. Andere Bauern fielen darauf über den Dieb her und schlugen ihn tot. Die Polizei war angeblich machtlos.

Der Dent des Kronprinzenpaares. Zur Veröffentlichung der im schönsten Kanzleistil geschriebenen Dankagung des Kronprinzenpaares bemerkt

fiadungen bestellt, und ein erfahrener Menschenwürdiger hätte wohl im Janern der träumerischen Sterne die noch schlummernden Blitze jener Energie erkannt, welche die junge Dame ebenfalls von ihrem Vater übernommen hatte.

„Komm einmal her, Kind,“ redete der alte Herr das schöne Mädchen ernst, aber nicht unfreundlich an. „Das sind ja nette Gesichten, welche mir die Mama von dir und Leopold berichtet hat. Und davon erfahren wir, die wir doch auch ein Anrecht auf euer Vertrauen haben, kein Wort.“

Weras Gesicht überdeckte sich mit Purpur. „Du liebst also den Dr. Pohl?“ fuhr er mit rüch-sichtsloser Unumwundenheit fort.

„Ich — ich weiß nicht,“ stammelte sie, von der Schroff-heit der Frage verlegt.

„Weißt es nicht? Wer soll es denn sonst wohl wissen?“

Sie errödete wiederum, antwortete aber nicht.

„Ihr habt euch doch förmlich versprochen?“

Ueber ihr gramvolles Antlitz ging ein Leuchten, wie ein Sonnenstrahl einen Augenschein in finsternen Wolkenhimmel verklärt. Es kam und schwand wie ein Blitz, und machte einer Miene verschämter Bestürzung Platz, welche von dem unwillkürlichen Ausrufe: „Um Gotteswillen“ begleitet wurde.

„Sage mir die Wahrheit, Kind.“

„Ich war ja noch so jung —“

„Also wirklich nicht? Ihr habt keinerlei Worte zärtlicher Empfindung gesprochen? Du frecktest damals so viel bei seiner Schwester, deiner Freundin — galten diese Besuche wirklich nur der Freundin?“

Wera schweig.

„Dein Bruder ist doch ein festes Verlöbniß eingegangen? Und das verdammt man nur so en passant — warum hast du uns darüber keine Mitteilung gemacht?“

Diesmal blieb die junge Dame die Antwort nicht

die „Jugend“ nach dem Muster „derselben“: „Der Beamte welcher obige Dankagung verfaßt haben, können nicht Deutsch und sollten derselbe diese schöne Sprache baldigst und richtig lernen, und wären letzteres allem Befehl des „Reichsanzeiger“ angenehmt.“

Totschlag im Tanzsaal. In Jasschütte Westpreußen kam es beim Tanz zwischen jungen Leuten zu Streit und zur Schlägerei, wobei der Wirtshausbesitzer W o h l fahrt auf der Stelle totgeschlagen und ein anderer schwer verletzt wurde. Die Gesellschaft ließ sich dadurch weiter nicht stören, sondern tanzte ruhig weiter.

Daß der Dresdener Graf Büdler geisteskrank sei, ist bekanntlich von einem Berliner Verleger geäußert worden. Anders denken aber selbst Leute, die im übrigen mit der politischen Richtung, die Graf Büdler vertritt, ziemlich stark sympathisieren. So lesen wir in dem Christlich-sozialen „Reich“:

„Wie krank Graf Büdler ist, mag man aus seinem neuesten Flugblatte ersehen, das übrigens zu unserer Freude nicht mehr der seitigerer Drucker ankommt. Das Flugblatt, das in den Arbeitervierteln Berlins stark verteilt wird, enthält folgende Sätze:

„Auf, Ihr Anarchisten von Berlin, auf, Ihr seid uns liebevolle und wertvolle Bundesgenossen in dem schweren und ernsten Kampfe gegen das schmutzige Judentum. Ihr dürft Eure Domben nicht mehr werfen auf die erlauchten Säulen der Fürsten, denn das ist eine Gemeinheit, sondern Ihr müßt Eure Waffen wenden gegen die Ransch- und Abzählungsjuden, gegen die Wucherer und Gauner aller Art, gegen diese Vampire der menschlichen Gesellschaft.“

„Auf, Ihr Penn- und Nabaubrüder, Ihr Eitbrüder und Spitzhüben von Berlin, auch für Euch ist die Stunde zum Handeln gekommen, wo es möglich ist, Euch Geld und Schätze zu erwerben, und zwar in gewaltigen Massen. Hurra! Heute gehen wir zum roten Manasse, und morgen zum roten Jffbor, und übermorgen zum Jnaakohn, das sei Eure Losung und Eure Parole, wir wollen es wagen, rabulale und schneidige Antikemiten zu werden, die die r Wö-sen-jobber etwas zu erleichtern von ihrem zusammenge-traubten und zusammengekauerten Erbe.“

Das „Reich“ fängt im Anschluß daran: „Ist es denn nicht möglich, daß der in Berlin wohnende Bruder des Grafen die Entschuldigung dieses Unglückseligen herbeiführt, an dessen Strafen nach solchen Leistungen niemand mehr zweifeln kann!“

Militärische Ahndung des Streikbruchs. Der nachdrückliche Aufruf der Bimmerer in Goslar brachte die Herren Meister auf die jetzt nicht mehr ungewöhnliche Idee, durch Vermittlung des dortigen Regimentsbataillons der 165er sich Streikbrecher anwerben zu lassen. Hier ist ihnen aber durch den Regimentskommandeur ein kalter Wasserstrahl zu teil geworden, indem der Oberst in der Paroleausgabe kurz und bündig befahl: „Wer bei einem Bimmerer oder Maurermeister in Arbeit tritt, erhält drei Tage Arrest.“ Er sich auf Pfingsturlaub befindender Soldat der Goslarer Garnison hatte trotz dieses Verbotes und trotz eindringlicher Verwarnung seiner ehemaligen Kollegen Randstreifen ange-nommen. Nachdem alle Mahnungen der Streikenden nichts nützten und sich diese beschwerdeführend an das Regiment gewandt hatten, wurde der Randstreifer sofort durch einen Sergeanten abgeholt und mußte nun den Urlaub bei „Muttern“ mit „Vater Philipp“ verkaufen.

Im Weine ertrunken. In Sardinien wird berichtet: Der Weinändler Anton Rocca zu Birci hat in seinem Keller eine mächtige Zisterne mit 2000 Hektoliter Wein. Dieser Tage sollte ein Arbeiter aus der Zisterne Wein schöpfen; weil sich der Eimer aber verhing, beugte sich der Mann vor und arbeitete mit einer Stange in der Zisterne. Dabei wurde er von den aufsteigenden Gasen betäubt und fiel in die Zisterne. Ein zweiter und dritter Arbeiter eilten hinzu, teilten jedoch das Los des ersten. Der zwanzigjährige Sohn des Besitzers zog nun einen der drei Arbeiter, der noch bei Bewußtsein war, heraus, fiel aber selbst in die unheimliche Zisterne und ertrank. Ebenso ertranken die beiden übrigen Arbeiter. Wie später festgestellt wurde, enthielten dem Weine viel Kohlenäure und diese hatte die Leute betäubt.

schuldig. Sie blickte mit großen Augen zu dem Vater auf und entgegnete fest:

„Das durste ich nicht, Papa.“

„Warum denn nicht?“

„Weil Gertrud es mir als Geheimnis anvertraut hatte. Leopold selbst hat mir nie etwas gesagt. Ich habe es auch der Mama nicht verraten, sie hat nur aus einigen Erwiderungen von mir den Schluß gezogen. Als sie mich direkt fragte, habe ich erst die Erlaubnis von Gertrud eingeholt.“

Erstaunt betrachtete der Geheimrat die zarte Gestalt — es lag ein Etwas auf ihrem lieblichen Antlitz, das ihn selbst am verführte. Sanft und zurückhaltend, wie die Mutter, zeigte sie ihm gegenüber stets eine Schen, die nicht allein in ihrem kindlichen Verhältnis begründet lag. Er hatte in seinen angestrengten Berufsarbeiten zu wenig Ruhe gefunden, mit seinen Kindern in jener zärtlichen Weise zu verkehren, deren Wirkung ein so inniges Vertrauen, eine so zärtliche Vertraulichkeit zwischen Eltern und Kindern zu sein pflegt. Er hatte nie mit ihnen gespielt, als wäre er ihre Gleichen, sie nie auf seinen Knien geschaukelt oder auf seinen Achseln im Zimmer herumgetragen, ihnen Geschichten erzählt oder sie anders als flüchtig geliebt, dazu war er zu ernst, zu erfüllt von seinen Ideen und Aufgaben — deshalb blieb trotz aller Liebe der Kinder für ihren Vater immer eine Schranke zwischen ihrem und seinem Herzen; ohne daß sie jemals hart von ihm behandelt worden wären, wagten sie doch nicht, in seiner Gegenwart aus sich herauszugehen, und als er einmal in einem seltenen Moment freudigen Ueber-mutts sein damals fünfjähriges Töchterchen emporhob und lachend hin und her schwenkte, da fing die Kleine ob der ungewöhnten Prozedur fürchterlich zu schreien an, so daß er sie ärgerlich und verstimmt wieder niederlegte.

(Fortsetzung folgt.)